

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

374

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

62000

von

Oelde, Olympiahalle

über

Oelde-Lette

Linienbündel

WAF 6

nach

Clarholz, Bahnhof

über

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2024

Betriebsführer

Josef Kottenstedte GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2024

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	19:00	11	120/60	05:30	19:30	12	120/60
MoFr (F)	06:00	19:00	10	120/60	05:30	19:30	11	120/60
Sa	08:30	17:00	4	120	09:00	15:00	4	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

- Regionalverbindung zwischen Oelde und Clarholz;
- Schulverkehr von Lette nach Oelde

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Clarholz , Bahnhof
Mo-Fr Übergang von/zur RB 67 von/nach Bielefeld;
- Oelde Bahnhof
Mo-Fr: Übergang von/zur RE 6 / RB 69 von/nach Hamm

Anbindung wichtiger Ziele

- Oelde, Bahnhof
- Oelde, Schulzentrum (Olympiahalle)
- Oelde, Thomas-Morus-Gymnasium
- Clarholz, Bahnhof
- Clarholz, Kirchstraße

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Mo-Fr 120 Min-Takt mit Verdichtung zum 60 Min-Takt in den Hauptverkehrszeiten; Sa 120 Min Takt
- Abweichung aus dem Takt zu den Schulanfangs- und endzeiten;
- Samstags alle Fahrten als TaxiBus
- Der TaxiBus fährt nur nach telefonischer Voranmeldung. Bestellung einer TaxiBus-Fahrt bis 30 min. vor Abfahrt. Alle angemeldeten Personen müssen zur gewünschten Abfahrtszeit befördert werden.
- Übergang zur RB 67 bzw. RE6/RB69 zu den Taktzeiten
- Leistung ist mit Niederflur- bzw. LowEntryfahrzeugen zu fahren
- NutzwagenKm (ca.) ohne TaxiBus-Leistung im Normjahr
- o.g. Fahrplangerüst inkl. Kurzläufer, ohne Verstärkerfahrten
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2034, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)
Stand 08/2022